

Pressemitteilung

Teilnahme am Trainingsbetrieb des KFC Uerdingen 05

In dem Verfahren des ehemaligen Aufstiegskapitäns gegen den KFC Uerdingen 05 mit dem Ziel, wieder am Trainingsbetrieb der 1. Mannschaft teilzunehmen, hat das Arbeitsgericht Krefeld heute zur Hauptsache verhandelt.

Der beklagte Verein hat den Vorwurf erhoben, der Spieler habe im Trainingslager zur Saisonvorbereitung angekündigt, zwei andere Spiele „umwensen“ zu wollen. Wegen der Gefahr für die anderen Spieler komme deshalb eine Teilnahme am Training nicht in Betracht. Zudem habe der Spieler erklärt, dass er „kein einziges Spiel mehr für den KFC machen“ würde.

Der Spieler trägt vor, dass die Vorwürfe nicht zutreffen. Er habe lediglich mitgeteilt, nicht mehr als Kapitän zur Verfügung zu stehen.

Streitig sind zudem der Ersatz der Kosten für den Erwerb einer Trainerlizenz sowie der Anspruch auf eine Sieglaufprämie.

Das Gericht hat klargestellt, dass zunächst zu klären ist, in welchem Zusammenhang der Begriff „umwensen“ verwendet worden ist.

Die Parteien haben daraufhin Vergleichsverhandlungen aufgenommen.

Arbeitsgericht Krefeld 3 Ca 1595/17

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:
pressestelle@arbg-krefeld.nrw.de